

Nachrichten aus den Kantonen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **47 (1976)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wertvolle Hilfsmittel für den Altersheimleiter

Wir möchten auf zwei kürzlich erschienene Broschüren hinweisen, die in übersichtlicher und ausführlicher Art Auskünfte enthalten, die Betagten sehr nützlich sein können. Obwohl die beiden Schriften speziell für Bewohner der Stadt Bern bzw. des Kantons Zug gedacht sind, können sie jedem Altersheimleiter eine wertvolle Hilfe sein, da er aufgrund der vorhandenen Raster auch für seine Region eine solche Zusammenstellung anfertigen kann. Red.

Die Unterlagen können bei folgenden Stellen bezogen werden:

- Wegweiser für Betagte, Gesundheits- und Fürsorgedirektion der Stadt Bern.
- Hinweise für Betagte, Pro Senectute, Stiftung für das Alter, Sektion Zug, Neugasse 29, 6300 Zug, Tel. 042 21 43 66.

Filmhinweis

Le pays de mon corps

Schweiz 1972. Regie: Claude Champion und Agnès Contat.

Mit «Le pays de mon corps» nehmen Claude Champion und Agnès Contat das Thema ihres vor vier Jahren gedrehten «Yvon — Yvonne» wieder auf: die Arbeit speziell ausgebildeter Therapeutinnen mit bewegungs- und kontaktgeschädigten Kindern in einer Genfer Schule für psychomotorische Heilgymnastik. In längeren Interviews erfährt man Details über die Ausbildung der Therapeutinnen, über das Prinzip der psychomotorischen Heilgymnastik und den Aufbau der Kurse. Offen bleibt der medizinische Hintergrund der behandelten Fälle: Sind es primär organische, neurotische oder psychosomatische (d. h. primär psychische und sekundär organische) Leiden, für welche diese besondere Art von «psychomotorischer» Heilgymnastik indiziert ist? Es werden keine Krankengeschichten gezeigt, und der Zuschauer kann kaum realisieren, ob die psychomotorische Heilgymnastik grundsätzlich eine psychoanalytische Therapie ersetzen oder lediglich ergänzen soll.

Offene Fragen dieser Art vergisst man indessen in den zentralen Teilen des Films, die der praktischen Arbeit der Therapeutinnen gewidmet ist. Hier gelingt den Autoren mit rein optischen Mitteln ein Durchbruch in existentielle Zonen der kindlichen Psyche. Staunend darf der Zuschauer miterleben, wie die bewegungsgehemmten Kinder sich im Verlauf von therapeutisch ausgerichteten Spielen

mit ihrem Körper im Raum zu orientieren lernen, wie gymnastische Übungen ihnen helfen, die Hemmungen ihres Bewegungsapparates zu überwinden, wie schliesslich durch Gruppenarbeit und klug erdachte gegenseitige Berührungen ihre Kontaktschwierigkeiten abgebaut werden. Die Begeisterung, mit der sich die Kinder an den Übungen beteiligen, und die sichtbaren Erfolge, die ihnen auf dem beschwerlichen Wege der Bewusstwerdung des eigenen und des fremden Körpers gelingen, machen den Einwand, hier handle es sich nur um «Symptomtherapie», gegenstandslos. Bereits der Titel des Werkes deutet an, um was es den Autoren geht: um die Sichtbarmachung einer Entdeckungsfahrt ins Land des eigenen Körpers. Körperbewusstsein als Grundlage zwischenmenschlichen Kontaktes, rhythmische Bewegungen und Spiele als gangbarer Weg vom Ich zum Du, so könnte man die mit den Stilmitteln der Poesie gestaltete und von einem überzeugenden Humanismus getragene Botschaft dieses Filmes umschreiben. Gerhard Waeger

(Siehe Seite 56 unter Veranstaltungsanzeigen)

Kurzer Einblick in die Tätigkeit der Pro Senectute im Jahre 1974

Aktive Altershilfe

Die Zahlen beweisen es: Pro Senectute ist nicht überflüssig geworden. Im Gegenteil. Die Anforderungen, die an uns gestellt werden, nehmen ständig zu. Die Stiftung für das Alter half 1974:

- **Bedürftigen** in Notlagen (1974: 7800 Personen mit 2,6 Millionen Franken).
- **Gebrechlichen** mit dem Mahlzeitendienst (1974: zirka 313 000 Menüs verteilt), mit dem Haushaltendienst (1974: 5800 Personen in 340 000 Stunden betreut).
- **Ratlosen**: 1974 erteilten 150 Fachleute in fast 70 Beratungsstellen 55 000 Konsultationen in verschiedenen Lebensproblemen.
- **Behinderten**: 1974 2100 Hilfsmittel, wie Hörapparate, Prothesen, Fahrstühle usw., im Wert von 1,6 Millionen Franken vermittelt.
- **Einsamen**: 1974 machten unsere Sozialarbeiterinnen 21 000 Hausbesuche. Wir richteten «Telefonketten» und Mittagsclubs ein, veranstalteten Altersnachmittage und Ausflüge.
- **Arbeitsfreudigen**: Die «Aktion P» vermittelte 1974 an 463 Personen Stellen. Zahlreiche Ältere arbeiteten in von uns patronisierten Werkstätten.
- **Bewegungsbedürftigen**: 48 300 Altersturner betätigten sich regelmässig in über 2600 Altersturngruppen. Zahlreiche Schwimmer- und Wandergruppen entstanden.

- **Reiselustigen**: 1974 über 6100 Teilnehmer am Reise- und Ferienprogramm «Saison für Senioren» mit Hostessenbegleitung.
- **Wissbegierigen**, für die wir das Senioren-Magazin «Zeitlupe» herausgeben und uns an der weltschen Zeitschrift «Aînés» mitbeteiligen (zusammen 45 000 Abonnenten), für die wir eine Bibliothek führen und 1974 an 34 Alters-Vorbereitungskursen mitwirkten.
- **Jedermann**, indem wir über Altersprobleme in Presse, Radio, TV und Vorträgen informieren und um Verständnis für die Betagten werben.

Der umfassende Jahresbericht ist unentgeltlich erhältlich beim Zentralsekretariat Pro Senectute, Postfach, 8030 Zürich.

Nachrichten aus den Kantonen

Aargau

Im November wurde das neue **Altersheim St. Martin in Boswil** seiner Bestimmung übergeben. Bis 42 Betagte können hier von Baldegger Schwestern betreut werden.

Für den Altersheimbau in **Buchs/Aarau** wurde ein Gemeindebeitrag von 37 Prozent der Baukosten bewilligt.

Appenzell

Das **Knabeninstitut Kräzerli**, Nähe Schwägalp, wird zurzeit erweitert. Das Institut war früher ein Berggasthaus, dann ein Heim für Ferienkolonien. Jetzt werden dort Jugendliche aus verschiedenen Kantonen unterrichtet und erzogen. 1976 soll der Neubau eröffnet werden.

Basel

Die Gesellschaft zur Förderung Geistigbehinderter in Basel hat an der Hegenheimerstrasse eine neue **Werkstube mit Wohnheim** eröffnet.

Bern

Das Altersheim **Redernweg in Biel** ist voraussichtlich Ende Januar bezugsbereit. Gegenwärtig werden immer mehr Betten in Pflegeheimen benötigt. Diesem Umstand wurde in der letzten Bauetappe Rechnung getragen.

Nach langen, sorgfältigen Abklärungen sind jetzt auch in der «Hohmad» bei Thun die Weichen gestellt. Säuglinge und ledige Mütter finden weiterhin liebevolle Betreuung in diesem Haus. Es können auch Dauerkinder aufgenommen werden. Die Säuglingsschwesternschule wird geschlossen, die Geburtenabteilung wird durch einen Klinikbetrieb ersetzt.

Utzingen: Im Oberländischen Pflege- und Altersheim können insgesamt 320 Patienten betreut werden, davon 70 Leichtpflegefälle.

Innerschweiz

Die **Sonderschule Rütimattli** geht ihrer Eröffnung (August 1976) entgegen.

Der Stiftungsrat für das **Altersheim Büel in Cham** hat sich vorgenommen, eine runde Million Franken selber zusammenzutragen (Veranstaltungen, Aktionen usw.).

Das Freiburger Institut **Sonnenberg** plant eine Dependence für Sehbehinderte (80–100 Plätze) in Baar.

Das neu eröffnete **Tagesheim in Zug** entspricht einem grossen Bedürfnis. Es bietet Platz für 25 Kinder.

Luzern

Das grosse Zentrum für Behinderte **Waldegg** durfte das Aufrichtefest für das **Horwer Blindenheim** feiern. In den Werkstätten finden 50 Blinde Platz, im Alters- und Pflegeheim werden ebenso viele erblindete und erkrankte Betagte betreut.

Ein einmaliges Projekt für die Zentralschweiz schuf der Verein «**Kindertagesheim Zentralpark**». Zehn Wohnungen stehen unverheirateten, verwitweten, geschiedenen und getrennt lebenden Müttern und Vätern aus Luzern und Umgebung zur Verfügung. Das dazugehörige Kindertagesheim soll es diesen unvollständigen Familien ermöglichen, zusammenzubleiben. Die Kinder werden während der Abwesenheit des verlassenen Elternteiles tagsüber betreut.

Das Kinderheim **Titlisblick** soll neu gebaut werden, da das alte Haus den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt.

In Neuenkirch soll ein **Bürgerheim** gebaut werden. Der Standort des neuen Heimes ist bereits genehmigt.

Kinder, Eltern und Erzieher des **Jugendheimes Schachen** feierten miteinander in neuer Form das sogenannte «Obslifest», das als voller Erfolg gebucht wurde.

Schaffhausen/Thurgau

Nach achtjährigem Kampf konnte man sich nun in **Neuhausen** am Rheinfluss für das Projekt «**Altersheim Schindlergut**» entschliessen. Bei vielen Stimmberechtigten konnten aber bis heute nicht alle Widerstände gegen das Vorhaben abgebaut werden.

Das ehemalige Bethanienheim in **Thayngen** soll nun zu einem Mietshaus umfunktioniert werden.

Der Umbau des **Krankenhauses Arbon** und der Neubau des **Pflegeheimes Arbon** sowie der Neubau der abgebrannten Scheune von **Kalchrain** wurden nach Prüfung bewilligt. In Neukirch fand ein grosser Basar zugunsten des neugeplanten **Altersheimes in Egnach** statt.

St. Gallen

Das **Iddaheim Lütisburg** hat sich vom Kleinheim zu einem Kinderdörfchen entwickelt. 150 Kinder werden hier in verschiedenen Gruppen und Häusern erzogen und unterrichtet.

In der Region **Rorschach—Rorschacherberg** ist ein neues Pflegeheim projektiert.

Zürich

Der Zürcher Gemeinderat hat dem Bau eines **Alterswohnheimes** im Quartier Zürich-Altstetten zugestimmt.

Heimleitung, Lehrer, Erzieher und Schützlinge des **Pestalozziheimes Aatal** suchen vermehrt Kontakt mit ihrer Umgebung. So erklärt sich der Ausdruck «Nachbarschaftsfest»—ein Plausch für alle Anwesenden ohne Festreden, ohne Regie. Eine solche Einladung an die Nachbarschaft bedeutete zugleich Verpflichtung und Chance, vom Ausserseiertum bedrohte Jugendliche kennen- und verstehen zu lernen und sie «hereinzuholen».

Buchbesprechung

Speck Otto, Thalhammer M., **Die Rehabilitation der Geistigbehinderten**.

Ernst-Reinhardt-Verlag, München/Basel 1974. Herausgeber: Prof. Dr. Gerhard Heese. Es handelt sich hier um Band 7 der Reihe «Die Rehabilitation der Entwicklungsgehemmten».

Mit diesem Buch soll ein Beitrag zur notwendigen Zusammenarbeit von Medizin, Pädagogik, Psychologie oder

Sozialarbeit geleistet sein. Es geht dem Autor in erster Linie um eine radikale Anerkennung des Menschseins, damit auch des Geistigbehinderten, denn nur dadurch scheint eine Diskussion von «Abweichungen» legitimiert.

Weil wir von einem norm-bezogenen Standpunkt ausgehen, laufen wir Gefahr, den Geistigbehinderten mit negativen Aspekten zu definieren. Man geht dabei davon aus, was dem Behinderten **nicht** möglich ist, wozu er **nicht** fähig ist. Darüber zu befinden, wer als nichtintelligent gilt, liegt somit in der elitären Verantwortlichkeit einer Gruppe, gegen die sich der «Andere» kaum oder gar nicht wehren kann.

Dabei kann von aussen her ja gar nicht entschieden werden, ob dem Behinderten seine Wahrnehmung und seine Motorik in seiner Situation nicht genügend, das heisst vollkommen erscheinen. Anders erleben heisst ja nicht ungenügend erleben. Es soll der Versuch unternommen werden, nicht das Trennende, sondern das Verbindende des menschlichen Erlebens zu formulieren.

Geistige Behinderung bezeichnet diejenige Seinsweise und Ordnungsform menschlichen Erlebens, die durch kognitives Andersein bedingt ist und die besondere, lebenslange, menschliche Hilfe zur Selbstverwirklichung in individuellen Dimensionen und kommunikativen Prozessen notwendig macht. Menschliches Erleben muss vorausgesetzt werden. Der Behinderte kann dann entlastet werden, wenn es zu einem beidseitigen Lern- und Erkenntnisprozess kommt. Der Behinderte muss zwangsläufig Schwäche zeigen. Belastend sollte es sich aber nur dann auswirken, wenn er dadurch Stärke provoziert.

Die pädagogische Förderung sieht Speck in der Förderung des ganzen Menschen, das heisst seiner ganzen Persönlichkeit. Er warnt vor einem isolierten Funktionstraining.

Als Mensch gehört der Geistigbehinderte zur Gesellschaft und hat somit ein Recht auf Erziehung und Bildung, wobei dies eben nicht nur im geistigen Bereich verstanden werden darf. Dabei weist Speck auf die Wirklichkeit und Notwendigkeit der Früherfassung hin.

Hilfe ist nicht nur für das Kind, sondern auch für die Familie nötig, da diese zwangsläufig zur Sonderfamilie zu werden droht (Verständnislosigkeit, Vorurteile, Ablehnung der Gesellschaft).

Was die Geschlechtererziehung betrifft, muss davon ausgegangen werden, dass auch der Geistigbehinderte die Geschlechtlichkeit erlebt und existenzielle Geborgenheit in emotionaler und körperlicher Beziehung zum andern Menschen sucht. Daraus ergeben sich meistens Probleme, da der Geistigbehinderte in